The modern Gentleman's Agreement (GER)

Jens Sokat und Tim-Jonas Wechler 22. Mai 2020

Vorwort

Der Begriff des Gentleman (zu deutsch: Ehrenmann) hat im Laufe der Geschichte viele Wandel durchlaufen. So ist der Ursprung auf den Adel zurückzuführen und dem Bild des idealen rechtschaffenden Mannes. Gott weis der Adel war zum Großteil bemüht dem Titel des Gentleman gerecht zu werden, doch ist seid Ende des 19. Jahrhunderts klar, dass dem nicht zwingend so war. Der Adel ist mittlerweile verschwunden. Die kritische Betrachtung des Begriffes, ist auch heute noch vorhanden, lediglich die Hintergründe sind andere. Um einen Konsens zu schaffen, was das Verhalten und die Lebensweise eines modernen Gentleman im klassischen Sinne angeht, so wird mit diesem Dokument der Versuch unternommen einheitliche Regeln und Konzepte festzuhalten. Eines der größten Probleme denen sich dieser Begriff zu stellen hat, sind Vorurteile und der Gender-Mainstream. Ein Gentleman etwa sollte auch heute noch als rechtschaffender, wohlbenehmender, uneigennützig handelnder, gebildeter Mensch sein, der gerade zu pedantisch das Gleichgewicht zwischen Moral und Vernunft zu beherzigen weis.

Inhaltsverzeichnis

1	Ansehen / Prestige	3
2	Bildung	3
3	Kleidung	4
4	Lebenskunst	4
5	Konsum	4
6	Hygiene	4

1 Ansehen / Prestige

Das Ansehen ist eines der mächtigsten Werkzeuge des Gentleman. Und so wie ein Handwerker seine Werkzeuge pflegt, so ist auch der Gentleman dazu angehalten dem nachzugehen.

- **§1 Geburtsrecht** Es gibt kein Angeborenes Recht auf Ansehen. Ansehen muss aus eigener Kraft erlangt werden.
- §2 Zugeständisklausel Ansehen kann nicht gehandelt werden und der Mann ist nicht im Stande sich selbst Ansehen zuzugestehen. Das Urteil des Umfeldes macht das Ansehen. Man entscheidet sich dazu ein Gentleman zu sein, den Titel zu tragen muss das Umfeld dem Individuum zugestehen.
- §3 Eigennutz Ansehen ist eine Macht, mit der große Verantwortung einhergeht. Diese Macht zum Eigennutz zu benutzen ist ein Frevel und inakzeptabel. Wenn es zum Einsatz kommt, dann nur zum Wohle anderer.
- (1) Erweiterter Eigennutz Es ist denkbar das ein Mensch, zu dessen Wohl das Ansehen eines Gentleman eingesetzt wird, die Wohltat ihm/ihr gegenüber nutzt um sich ungerechtfertigt auf Kosten anderer zu bereichern. Es muss darauf geachtet werden, dass dies nicht der Fall ist.
- (2) Ungerechtfertigte Bereicherung Eine ungerechtfertigte Bereicherung tritt dann ein, wenn ein Mensch zu Gewinnzwecken in die Irre geführt wird. Rein zur Bereicherung ist dies nicht zulässig.
- (3) Gerechtfertigte Bereicherung Dritter Um dem Bösen Einhalt zu gebieten, ist dann eine Irreführung zulässig, wenn sie von der Seite des Irreführenden auf absoluter Ehrlichkeit und Rücksichtnahme, einzig durch verschweigen von Sachverhalten, zustande kommt. Dies auch nur dann, wenn das Wohl mehrere dem Wohl des einzelnen durch diese Tat überwiegt. Auch hier gilt es den Anstand und Manieren beizubehalten.

2 Bildung

- §1 Wissen Auch wenn das Dasein eines Gentleman nicht auf der Tatsache beruht eine schulische oder akademische Bildung vorweisen zu können, so sollte es immer einen Drang geben das Wissen um die Welt zu erweitern. Der Gentleman ist dazu verpflichtet sich in möglichst breitem Maße Wissen anzueignen.
- (1) Art Die Art des Wissens kann variieren von spezifischem Wissen um auf etwas spezialisiert zu sein, bis hin zu breitem Allgemeinwissen. In welchem Bereich sich Wissen angeeignet wird, kann auf Basis von Stärken und Schwächen entschieden werden.
- §2 Hinterfragung Eine Aussage, egal von wem sie stammt, darf niemals einfach hingenommen werden ohne sie kritisch zu hinterfragen.
- (1) Vorurteil Ein Vorurteil zu bilden ist nicht falsch, es ist sogar nötig. Ohne Vorurteil lässt sich nichts beweisen oder widerlegen. Eben deshalb ist es die Pflicht eines Gentleman darauf zu beharren jedes gestellte Vorurteil zu überprüfen und in diesem Zuge zu beweisen, zu widerlegen, mindestens jedoch mit allen Mitteln dessen bemüht zu sein.
- (1.2) Vorurteil Das Vorurteil selbst ist dann zulässig, wenn es nicht verallgemeinernd Lebewesen auf einen Materiellen oder Gesellschaftlichen Wert reduziert.
- §3 Bildungspflicht Selbst gebildet zu sein, mindest dessen bemüht, reicht nicht aus um die Welt zu einem besseren Ort zu machen. Es muss weitergegeben werden. Es ist die Pflicht eines Gentleman auf Basis des eigenen Wissens und mentaler zur Verfügung stehender Werkzeuge die Menschen um sich für Andere und Anderes zu sensibilisieren und Wissen (insofern es überprüft ist) weiterzugeben.
- (1) Unwissenheit Unwissenheit ist keine Schande an sich. "Jeder Mensch hat das Recht auf Lücken" (Vera F. Birkenbihl). Es ist dann eine Schande, wenn man wissentlich Unwissenheit verbreitet und als Unwissender nicht bemüht ist der Unwissenheit durch Weiterbildung entgegenzuwirken.

§4 Jeder ist Lehrer und Lernender Jeder Mensch hat durch eine einzigartige eigene Wirklichkeit einen anderen Blick auf die Welt und ihre Geheimnisse. Gemäß dem was ein anderer an Voraussetzungen vorzuweisen hat ist ein jeder Andere für den Gentleman ein Lehrbuch voller Wissen. Auch hier gilt §2 der Bildungsklauseln. Ebenso wie der Gentleman angehalten ist aus der Erfahrung anderer an Wissen zu gewinnen, so soll er seine Erfahrungen anderen auf Anfrage hin zur Verfügung stellen.

(1)Stolz Ein Gentleman schweigt und genießt. Niemals darf Stolz das handeln eines Gentleman beeinflussen. Zum entsprechenden Anstand gehört es Erfahrungen und Wissen anderen nicht unter die Nase zu reiben und sich dadurch zu versuchen über andere zu erheben.

- 3 Kleidung
- 4 Lebenskunst
- 5 Konsum
- 6 Hygiene